

Allgemeines

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fortbildung, Klassenfahrten, Tagesfahrten, Theaterbesuche, HAMET, Projekte, usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall) für die Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

I. Ziele des Vertretungskonzepts

- Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

- **Vertretungskonzept der OBS Achtern Diek**
Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Flexibilität und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen und unter Beachtung der Verordnung zur Arbeitszeit der Lehrkräfte die Mehrbelastung in zumutbarem Maße gestalten.

II. Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Es wird versucht, alles zu vertreten. Um aber eine allzu große Belastung zu vermeiden, können Randstunden ausfallen. Deshalb werden die 6. Stunden montags und freitags und der Ganztagsunterricht normalerweise nicht vertreten. Der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte wenn irgendwie möglich 5 Stunden betragen, da sonst keine Busse fahren. Nur in absoluten Ausnahmefällen und erst ab Jahrgang 8 fällt auch die 5. Stunde in besonderen Situationen aus.

- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst gleichmäßig verteilt werden.
- Kurzfristiger Vertretungsunterricht soll den aktuellen Lernstand sichern und festigen, mittelfristiger Vertretungsunterricht soll Lernzuwächse schaffen.
- Für kurzfristige bzw. langfristige Unterrichtsausfälle steht für die 1./2. Stunde eine Bedarfsvertretungslehrkraft zur Verfügung (P-früh).
- Es gelten die Bestimmungen des Landes. Eine ausgewogene Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.
- LAAs können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt.

- Vertretungskonzept der OBS**
- Die Teilnahme an Lehrerfortbildungen ist für die Weiterentwicklung der Schule als auch für die Verbesserung der Unterrichtsqualität von hoher Bedeutung. Zur Begrenzung des dadurch anfallenden Vertretungsunterrichts sollten jedoch nicht gehäuft gleichzeitig stattfindende Lehrerfortbildungen wahrgenommen werden (max. 4 Lehrkräfte gleichzeitig).
 - Schulische Sonderveranstaltungen sollten möglichst nicht immer an denselben Wochentagen stattfinden, sondern möglichst ausgewogen auf alle Wochentage verteilt werden.
 - Es wird angestrebt, Kollegen mit einer großen Anzahl von Plusstunden langfristig so unterhalb ihres Deputats einzusetzen, dass sie die Stunden abbummeln können.

III. Formen von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Der kurzfristige Vertretungsunterricht wird vorrangig über unbezahlte Mehrarbeit aufgefangen und als Plusstunden gezählt. Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

- Vertretungen durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten,
- Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer,
- allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen),

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Der langfristige Ausfall von Lehrkräften soll vorrangig über Vertretungslehrer (Feuerwehrlehrkräfte) geregelt werden.

Bei langfristigem Ausfall, der vom Kollegium getragen werden muss, wird nach Rücksprache mit dem betroffenen Kollegen ein Fachkollege zur Vertretung eingesetzt, so dass der Unterricht fortgeführt werden kann.

Vertretungskonzept der OBS Achten Diek

3

Bezahlte Mehrarbeit kann mit dem Einverständnis der betroffenen Kolleginnen und Kollegen angeordnet werden (freiwilliges AZK).

Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. Die Eltern werden bei einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

IV. Regelungen des Vertretungsunterricht

1. Organisatorische Regelungen

- Es wird versucht, an jedem Wochentag eine Vertretungsreserve für die ersten beiden Stunden bereitzuhalten. Dies kann nicht immer gewährleistet werden, bei besonders hohem Krankenstand werden die

Kolleginnen und Kollegen, die vor ihrem normalen Unterricht eingesetzt werden, möglichst frühzeitig über ihren Einsatz informiert.

- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung. Gegen 7:30 Uhr ist der Vertretungsplan fertig, weitere Änderungen im Verlauf des Vormittags werden, wenn möglich, direkt an die betroffenen Kollegen weitergegeben. Wer Springstunden im Plan hat, sollte sich immer vor den Stunden über den aktuellen Vertretungsplan informieren.
- Kolleginnen und Kollegen, mit planmäßig späterem Unterrichtsbeginn, werden frühzeitig informiert, wenn sie vor diesem Unterricht vertreten müssen.

Im Normalfall ist davon nicht auszugehen.

- Der Vertretungsplan steht langfristig im Netz und ist immer schon zwei Tage im Voraus einsehbar. Aktuelle Veränderungen werden zeitnah ergänzt und sind abends bis 20 Uhr eingearbeitet.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Materialien für den Unterricht zur Verfügung.

- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss die Abmeldung am 1. Tag telefonisch oder per Mail bis spätestens **7.20 Uhr** bei der

Vertretungsplanerin gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

- Dieser Zeitpunkt gilt auch bei einem späteren regulären Unterrichtsbeginn an diesem Tag.
- Zeichnet sich am Vorabend ab, dass jemand krankheitsbedingt ausfällt, sollte die Mitteilung noch am Abend erfolgen, da dann noch die Möglichkeit besteht, Studientage für die Schülerinnen und Schüler zu planen
- Bei Erkrankungen ist es hilfreich, wenn die erkrankten Kolleginnen und Kollegen Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben.
- Zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte können folgende Maßnahmen getroffen werden:
 - Bei Klassen mit Doppelbesetzung kann diese aufgelöst werden.
 - Durch Planungen der Fortbildungen kann eine rechtzeitige Terminabsprache erfolgen. Es sollten nicht mehr als 4 Lehrkräfte an einem Tag abwesend sein.

Vertretungskonzept der OBS Achten Diek

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttag, usw.) verschiedener Klassen sollen, wenn möglich, zur selben Zeit stattfinden.
- Insbesondere wegen der Kurse ist darauf zu achten, dass derartige Unternehmungen jahrgangsweise erfolgen.
- Bei Abwesenheit von Klassen bzw. Kursen wird darauf geachtet, dass möglichst die Kolleginnen und Kollegen zur Vertretung eingesetzt werden, die sonst Minusstunden bekommen, sofern das pädagogisch sinnvoll erscheint.

2. Inhaltliche Regelungen

Vertretungskonzept der OBS

Achten Diek

- Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Tüff-Materialien eingesetzt werden oder der vertretende Kollege nutzt Inhalte seines eigenen Fachs in der Klasse.

Das Konzept berücksichtigt folgende Erlasse und Verordnungen:

- die entsprechenden Paragraphen des Niedersächsischen Beamtengesetzes den Erlass „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte“ (RdErl des MK)
- die „Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (ArbZVO-Schule)
- Erlass „Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl des MK)

Vertretungskonzept der OBS

Achtern Diek